



Stadtrat am 17.12.2009		öffentlich		
Nr. 23 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/177/2009		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 25.11.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Städt. Zuschuss an den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit

I. Beschlussvorschlag:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.“ soll auch für 2010 im Umfang von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten bei einer Personalstärke von 1,5 Stellen bezuschusst werden.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.11.2009 beantragt Herr Hubert Harnack für den „Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V.“ eine städtische Förderung in Höhe von insgesamt 26.100 € für das Jahr 2010. Das vom Verein vorgehaltene Angebot Offene Jugendarbeit umfasst insgesamt 1,5 Stellen und wird mit insgesamt 87.000 € Kosten veranschlagt. 43.500 € beträgt der Zuschuss des Landes/Kreises, 17.400 € kann der Verein selbst aufbringen.

Die für die Stadt Lüdinghausen empfohlene und förderfähige Gesamtstellenförderung ergibt sich aus den Jugendeinwohnerwertzahlen (junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren). Pro angefangene 600 junge Menschen einer Stadt können 0,5 hauptamtliche Stellen berücksichtigt und gefördert werden. Derzeit sind in Lüdinghausen 3,5 Stellen von 4 möglichen förderfähigen Stellen besetzt.

Seit Anfang 2009 wird in Lüdinghausen die „Aufsuchende Jugendarbeit“ über eine Kooperation des städtischen HOT „Exil“ mit dem Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit gemeinsam konzeptioniert und aufgebaut. Diese Arbeit läuft gut an – eine entsprechende Berichterstattung ist für die nächste Sitzung des Fachausschusses geplant.

Da es sich trotz der – nach Auffassung der Verwaltung – fachlich notwendigen Arbeit letztendlich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, ist auf Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2009 eine gesonderte Beschlussfassung über die weitere Mitfinanzierung durch die Stadt angezeigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 26.100 €

Anlagen:

Antrag des Vereins vom 19.11.2009